

Aktenzeichen: 09/21/22

den 26.11.2021

## **Beschluss** **(Einstellung des Verfahrens)**

In der Sportrechtssache

Vorkommnisse während der Frauenkreisliga-Partie MTV Dannenberg – SV Eintracht Lüneburg IV vom 13.11.2021, hier unsportliches Verhalten durch Zuschauer des MTV Dannenberg, und ggf. Vernachlässigung der Platzdisziplin.

hat das Kreissportgericht Heide-Wendland am 26.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Sportgerichtsverfahren wird hiermit eingestellt. Aus der Stellungnahme der Schiedsrichterin haben sich keine Erkenntnisse hinsichtlich unsportlichen Verhaltens bzw. der Vernachlässigung der Platzdisziplin ergeben. Aus den Stellungnahmen der Vereine ergeben sich widersprüchliche Aussagen.
2. Dieser Beschluss ist nach § 30 der Rechts- und Verfahrensordnung unanfechtbar.
3. Die Verfahrenskosten in diesem Verfahren trägt der NFV Kreis Heide Wendland.  
Das Verfahren ist gerichtsgebührenfrei

### **I. Tatbestand/Entscheidungsgründe**

Am 13.11.2021 fand das Meisterschaftsspiel der Frauenkreisliga Staffel II MTV Dannenberg – SV Eintracht Lüneburg IV statt. Nach dem Spiel kam der Vereinsverantwortliche des SV Eintracht Lüneburg auf die Schiedsrichterin zu und berichtete von verbalen Angriffen eines Elternteils aus dem gegnerischen Zuschauerraum. Es seien Aussagen wie "verpiss dich" gefallen, sie selbst hat diese Äußerungen nicht gehört. So hat es die Schiedsrichterin im Spielbericht vermerkt.

Daraufhin hat der Vorsitzende des Kreis Frauen- und Mädchenausschuss mit Schreiben vom 15.11.2021 ein Ermittlungsverfahren gegen einen Zuschauer wegen Beleidigung sowie gegen den MTV Dannenberg wegen Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz der Gegner beantragt.

# Kreissportgericht Heide-Wendland



Unter dem 15.11.2021 wurde dieses Sportgerichtsverfahren eingeleitet, den Beteiligten ist unter Fristsetzung bis zum 25.11.2021 Gelegenheit gegeben worden, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Beide Vereine haben dazu eine voneinander abweichende Stellungnahme abgegeben, eine Vernachlässigung der Platzdisziplin geht aus beiden Stellungnahmen nicht hervor.

In Ihrer Stellungnahme schreibt die Schiedsrichterin: „Ich als Schiedsrichterin habe bis auf einige Zwischenrufe (Alles im normalen Rahmen) keine Unruhen, keine beleidigenden Äußerungen und kein Fehlverhalten sonstiger Art am Spielfeldrand wahrgenommen. Auch der Spielverlauf wurde zu keiner Zeit negativ durch Zuschauer oder Teamoffizielle beeinflusst. Von Seiten der Spielerinnen gab es keine Beschwerden, das Spiel verlief bis auf einige mündliche Ermahnungen ruhig. Aus meiner Sicht war kein Ordnungsdienst erforderlich.“

Auch wenn es einige vielleicht anders empfunden haben mögen, maßgeblich ist die Aussage der Schiedsrichterin. Diese bestätigt nicht die gemachten Vorwürfe.

## II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens trägt der NFV Kreis Heide Wendland. Das Verfahren ist gerichtsgebührenfrei

### Rechtsmittelbelehrung:

1. Gegen diese Entscheidung ist lediglich die gebührenfreie Beschwerde zulässig, wenn formelle Mängel (z. B. falsche Besetzung des Sportgerichts, Nichteinhaltung der Ladungsfristen etc.) geltend gemacht werden. Mit der Beschwerde kann eine Änderung des sachlichen Inhalts dieses Beschlusses nicht herbeigeführt werden. Die Beschwerde ist bei dem Sportgericht einzulegen, welches die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Bezüglich Form und Fristen gelten die Ausführungen zur Berufung entsprechend. Auf die §§ 18, 14 und 11 RuVO wird verwiesen.

### Beschluss:

Die Verfahrenskosten werden gem. § 11 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung wie folgt festgesetzt:

a. Gebühren	--
b. Verfahrenskosten (Fahrtkosten Mitglieder Sportgericht)	--
<b>c. Post- und Telekommunikation (pauschal)</b>	<b>10,00 Euro</b>
d. <b>sonstige</b> Kosten (pauschal)	<b>20,00 Euro</b>
e. Auslagen Zeugen/Beteiligte	--
f. Sonstige Kosten	--

---

Verfahrenskosten insgesamt: **30,00 Euro**